

Auszug aus der Niederschrift

der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.07.2017

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	17/0155	Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin	FB 5

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW – in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, Seite 666), der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW 1969 S. 712) und des § 23 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW S. 462) jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin beschlossen:

Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin**Artikel I**

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Höhe des Essensgeldes beträgt 62,43 EUR monatlich. Die Gebühr ist zum 1. eines jeden Monats im Voraus fällig.

Artikel II**Inkrafttreten**

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.10.2017 in Kraft.

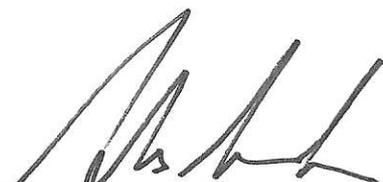
einstimmig

Für die Richtigkeit

Gesehen:



Brigitte Kelnhofer
Protokollführerin



Klaus Schumacher
Bürgermeister